

## **Kleine Anfrage 2168**

**des Abgeordneten Henke (AfD)**

### **Folgen der angekündigten Kreisgebietsreform**

Vor kurzem hat der Thüringer Minister für Inneres und Kommunales, Dr. Poppenhäger, eine neue Karte des Kreiszuschnitts vorgestellt, auf der auch die geplanten Kreissitze bereits eingezeichnet wurden. Nach meiner Auffassung entstehen durch die größeren Landkreise und die Verlegung von Kreissitzen Kosten für Bürger und ehrenamtlich tätige Kreistagsabgeordnete sowie Kreisbeigeordnete.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche finanziellen Mehrbelastungen entstehen für die Bürger durch einen in Folge der Bestimmung eines neuen Kreissitzes verlängerten Anfahrtsweg zu der Verwaltung des Landkreises (bitte eine begründete Schätzung abgeben)?
2. Welche finanziellen Mehrbelastungen entstehen für die (ehrenamtlich tätigen) Kreistagsabgeordneten infolge eines verlängerten Anfahrtswegs zu den Sitzungen des Kreistags?
3. Hält die Landesregierung aufgrund des voraussehbar erhöhten zeitlichen und finanziellen Aufwands für die (ehrenamtlich tätigen) Kreistagsabgeordneten und Kreisbeigeordneten erhöhte Aufwandspauschalen für erforderlich? Wenn nein, warum nicht?
4. Welche Mehrkosten entstehen durch die Verlagerung der Kreisverwaltung infolge der vorgesehenen Kreissitze (bitte nach:
  - a) Umzugskosten,
  - b) Kosten des Neubaus beziehungsweise der Renovierung, des Ausbaus der Kreisverwaltung für jeden derzeit geplanten Kreissitz aufschlüsseln)?
5. Welche Kaufkraft geht den bisherigen Kreissitzen durch den Umzug der Kreisverwaltungen verloren (bitte nach den Kreissitzen aufschlüsseln)?

Henke